



# Informationen zum aktuellen Stand der Corona-Wirtschaftshilfen

18. September 2024



**450.000 Anträge  
11,9 Mrd. Euro (BY)**

18.9.2024

Archivierung

## Antrags-/ Auszahlungsphase = 1. Phase

14 von der IHK administrierte Programme (u.a. Überbrückungshilfen, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustarthilfen – NICHT: Soforthilfen) -> *IHK per ZuständigkeitsVO durch StMWi beauftragt*

2020

2021

2022

2023

2024

2025

...

**Schlussabrechnung = 2. Phase der Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfen -> Ziel: Ende 2025**

**Endabrechnung = 2. Phase der Neustarthilfen  
Ziel: Ende Okt. 2024**

## Schlussabrechnung Paket 1 (ÜBH I, II, III, November- und Dezemberhilfe)

Erledigungsquote: 44,8 %

- Einreichungsquote\*\*\*: 73,5%
- 74.475 von 166.079 eingereichten Anträgen bearbeitet
  - 94,7% Bewilligungen
  - 4,2% Teilbewilligungen
  - 1,1% Ablehnungen
- 64,2 Mio. Euro nachträglich ausgezahlt
- 82,1 Mio. Euro zurückgefordert, davon
  - erwartete Rückzahlungen 55,8 Mio. Euro
  - nicht erwartete Rückzahlungen 26,3 Mio. Euro

## Schlussabrechnung Paket 2 (ÜBH III Plus und IV)

Erledigungsquote: 0,2 %

- Einreichungsquote\*\*\*: 63,0 %
- 85 von 35.069 Anträgen abschließend bearbeitet
  - 100% Bewilligungen
  - 0% Teilbewilligungen
  - 0% Ablehnungen
  - 0,6 Mio. Euro nachträglich ausgezahlt
  - 0 Euro zurückgefordert

## Endabrechnung Neustarthilfe (alle Programme)

Erledigungsquote: 93,1 %

- 89.202 von 95.823 Endabrechnungen abschließend bearbeitet
- 102,3 Mio. Euro zurückgefordert
- Nachzahlungen programmbedingt ausgeschlossen

**Antragsphase**  
445.000 Anträge  
11,9 Milliarden Euro ausbezahlt\*  
Erledigungsquote: 100 %

**Schlussabrechnung (Paket 1+2)**  
Erledigungsquote: 37,1%

**Endabrechnung (NSH-Programme)**  
Erledigungsquote: 93,1 %

## Klageverfahren

- Klageverfahren gesamt: 2.925
- Abgeschlossen: 1.290
- Offen: 1.635

## Gründe für Verfahrensbeendigung:

- Klagerücknahme durch Antragsteller: 74,9 %
- Klageabweisung durch Verwaltungsgericht: 19,5 %
- Erledigung durch Bewilligungsstelle: 4,8 %
- Klageerfolg des Antragstellers: 0,8 %

\* Förderzeitraum insgesamt: Juni 2020 bis Juni 2022, Auszahlungen 1. Phase

\*\* Anteil der abschließend bearbeiteten Anträge an den insgesamt gestellten Anträgen.

\*\*\* Anteil eingereicherter Schlussabrechnungsanträge an der erwarteten Anzahl Anträge

## Anteil (Teil-) Ablehnungen je Programmlinie (BY)

1. Phase	ÜBH I	ÜBH II	ÜBH III	ÜBH III Plus	ÜBH IV
Bewilligungen	98,1%	97,7%	93,9%	91,9%	89,4%
Teilablehnungen	1,0%	1,8%	4,6%	3,7%	7,3%
Ablehnungen	0,9%	0,5%	1,5%	4,4%	3,4%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

*Wer meldet sich?*

**Schlussabrechnung** (bislang 74.475 von erwarteten 281.500 Anträgen final abgeschlossen, 10.000e in Bearbeitung)

- 94,7% Bewilligungen
- 4,2% Teilbewilligungen
- 1,1% Ablehnungen

In den **94,7% Bewilligungen** (Schlussabrechnung wie eingereicht verbeschrieben) ist die Verteilung in Bayern (Paketebene):

- Rückzahlung: 24,5%
- Bestätigung: 37,5%
- Nachzahlung: 38%



## Schlussabrechnung

- Balance zwischen Prüftiefe (Vorgaben des Bundes) und Dauer (Kosten/Nutzen) der Administrierung -> **risiko- und wesentlichkeitsorientierter Prüfansatz (BY seit Beginn)**
- Prüfvorgaben bereits im Laufe der 1. Verfahrensstufe stark angestiegen (Fixkostenpositionen Instandhaltung, Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen, Corona-Bedingtheit der Umsatzeinbrüche), dennoch hohe Quote automatisierter Verarbeitung
- Prüfindex 2. Verfahrensstufe > 1. Verfahrensstufe, tiefe Prüfung erforderlich (Prüfindex Schlussabrechnung knapp 100 Prüfpunkte für Bewilligungsstellen!) -> **Beschleunigung abgestimmt**

## Informationen des Fördermittelgebers (Bund) auf der Webseite:

- FAQs zu allen Programmen in der aktuellen Version und auch alle Vorversionen
- Vollzugshinweise zu allen Programmen
- Wichtige Dokumente von grundsätzlicher Bedeutung zu ausgewählten Fragen der Programmgestaltung, u.a. verbundene Unternehmen

## Leitfäden

- Leitfaden zu Verbundunternehmen, Stand: 2. März 2021
- Ergänzender Leitfaden Verbundunternehmen, Stand: 19. Juli 2024
- [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

## Unwiderleglichkeit der Kernfamilie

- Familienmitglieder in direkter Linie (Eltern, Geschwister, Kinder) sowie Ehepartner / eingetragene Partnerschaften sind der „Kernfamilie“ zuzuordnen und gelten damit unwiderleglich als verbunden. In den Verbund fließen entsprechend alle Unternehmen ein, die im selben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind, wobei auch vertikale Beziehungen in der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.
- Ausnahmen gem. Bund: Schausteller

## Tätigkeit in teilweise übereinstimmenden / benachbarten / vertikal abhängigen Märkten

Sofern die Familienmitglieder auf gleichen, benachbarten oder vertikal aufeinander aufbauenden Märkten tätig sind, zählen sie zum Verbund (vgl. z.B. ÜHI III FAQ 5.2 Fußnote 24). Die „teilweise Übereinstimmung“ aufgrund von Umsatzverhältnissen und anderen Kriterien, die auf gemeinsames oder abgestimmtes Handeln schließen lassen, wird im Einzelfall geprüft. Das gemeinsame Handeln ist hierbei das ausschlaggebende Kriterium.

### Beihilferegime in der Schlussabrechnung

- Besondere Aufmerksamkeit bei der Wahl der Beihilferegeln sowie bei den Wechsel- und Kombinationsmöglichkeiten, vgl. SAR-FAQ 4.1 sowie [FAQs zu den Beihilferegeln](#).

### Hinweise

- Der Begriff der „Fixkosten“ in den Überbrückungshilfen bedeutet keine Vorgabe zur Verwendung des Beihilferegimes „Fixkostenhilfe“.

- In Phase 1 war die „Fixkostenhilfe“ für die Überbrückungshilfe 2 obligatorisch. Im Rahmen der Schlussabrechnung ist nun ein Wechsel auf die „Kleinbeihilfen“ und/oder „DeMinimis“ möglich.
- Bei der weit überwiegenden Zahl der Antragsteller bleibt die Fördersumme insgesamt **unter den Obergrenzen der „Kleinbeihilfen“**. Sofern die Beihilferahmen „Fixkostenhilfe“ und/oder „Schadensausgleich“ (NovH, DezH) gewählt wurden, müssen entsprechende Berechnungen und Nachweise zwingend vorgelegt werden.